

 **Bundesministerium**
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport

bmkoes.gv.at

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler
Bundesminister für Kunst, Kultur,
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.369.104

Wien, 12. Juli 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Andreas Kollross, Genossinnen und Genossen haben am 12. Mai 2023 unter der Nr. **15013/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Österreich liest. Treffpunkt Bibliothek gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 6 und 11:

- *Womit wird begründet, dass die in öffentlichen Bibliotheken vorzustellende Autor*innenschaft willkürlich auf 30 Personen beschränkt wurde?*
- *Weshalb wird den Bibliotheken vorgeschrieben wen sie einladen dürfen (und wen daher nicht) und welches konkrete Buch sie vorstellen dürfen?*
- *Gedenken Sie zur ursprünglichen Praxis zurückzukehren und den Mitarbeiter*innen der öffentlichen Bibliotheken die Auswahl der Autor*innen zu überlassen?*

Seit 2016 wird durch den Büchereiverband Österreichs (BVÖ) eine Veranstaltungsförderung für öffentliche Bibliotheken organisiert und im Rahmen der Büchereiförderung des Bundes gefördert. Büchereien haben dabei die Möglichkeit, Autor:innen aus einem Autor:innenpool, der vom BVÖ jährlich auf Vorschlag einer Expert:innenjury neu zusammengestellt wird, zu Lesungen und Workshops einzuladen. Weiters werden in der Veranstaltungsförderung Lesungen von Autor:innen aus dem biennal stattfindenden

Kinder- und Jugendliteratur-Wettbewerb des BVÖ, der unter dem Titel *LESERstimmen – Der Preis der jungen Leser:innen* läuft, unterstützt.

Für die Lesungen und Veranstaltungen erhalten die Büchereien einen Zuschuss zum Autor:innenhonorar. Die Förderung ist dabei nicht auf die Aktionswoche *Österreich liest. Treffpunkt Bibliothek* beschränkt. Ziel der Förderung ist es, insbesondere struktur- und finanzschwache Büchereien eine praktikable Möglichkeit zu bieten, Lesungen in ihrer Bücherei professionell zu gestalten.

Das Modell des Autor:innenpools, der jährlich rund 30 sehr bedacht ausgewählte Neuerscheinungen umfasst, kommt den Büchereien für deren organisatorische Planungen besonders entgegen und hat sich in den letzten Jahren in der Zusammenarbeit mit den Büchereien bewährt. Die Veranstaltungsförderung und die Zusammenstellung des Autor:innenpool stellen dabei keine Vorschrift dar, sondern ein Angebot an Büchereien und dienen der Qualitätssicherung. Beides hilft vor allem struktur- und finanzschwächeren Büchereien mit einem Zuschuss zum Autor:innenhonorar und dem Know-how des BVÖ bei der Planung und Durchführung von Lesungen. Anzumerken ist, dass viele öffentliche Büchereien in Österreich das ganze Jahr hindurch ein reichhaltiges Veranstaltungs- und Lesungsprogramm anbieten.

Die Aktion *Österreich liest. Treffpunkt Bibliothek* wurde vor 18 Jahren ins Leben gerufen, um Bibliotheken eine ganze Woche lang in den Blickpunkt der Öffentlichkeit zu stellen. Die Bibliotheken werden ermuntert, in dieser Woche möglichst viele und unterschiedliche Veranstaltungen durchzuführen. Der Büchereiverband Österreichs (BVÖ), der diese Aktion erfunden hat und betreut, unterstützt die Büchereien dabei bei der Öffentlichkeitsarbeit mit Werbematerialien und bietet Know-how zur Durchführung und Programmierung von verschiedenen Initiativen und Veranstaltungsformaten.

Zu Frage 2:

- Welche Personen (Fachjury) trafen diese Auswahl? (Bitte um Nennung der Vor- und Nachnamen)
 - a) Nach welchen Kriterien wurden die Jurymitglieder zusammengestellt?
 - b) Weshalb wurden die Mitglieder dieser Fachjury nicht öffentlich bekannt gemacht?
 - c) Welche allfälligen Kosten sind durch die Einsetzung dieses Gremiums entstanden?
 - d) Wie oft hat dieses Gremium getagt?

Der Jury für die Auswahl des Autor:innenpools für die Veranstaltungsförderung 2023 gehörten folgende Expert:innen an:

- Mag.^a Christina Pfeiffer-Ulm (Literaturwissenschaftlerin, Literaturrezensentin und Lehrerin);
- Dr.ⁱⁿ Christina Repolust (Literaturwissenschaftlerin, Literaturkritikerin und ehemalige Leiterin der Bibliotheksfachstelle der Diözese Salzburg);
- Jana Volkmann (Autorin und Literaturkritikerin);
- Mag.^a Petra Kern (Referentin im BVÖ).

Die Zusammenstellung der Jurymitglieder richtet sich nach der literarischen Kompetenz, der sehr guten Kenntnis der Neuerscheinungen, Erfahrung in der Literaturkritik und der Fähigkeit zur Einschätzung des Bedarfs insbesondere kleiner Büchereien. Eine öffentliche Bekanntgabe wird vermieden, damit die Jury bei der Auswahl der Titel unbeeinflusst arbeiten kann.

Die Jury-Kosten betrugen im Jahr 2023 insgesamt € 900 für die Honorare von drei Jurorinnen. Es fand eine Auswahlsitzung statt. Die Lesearbeit der Juror:innen geschieht im Vorfeld.

Zu den Fragen 3 bis 5:

- Wie kam der Autor*innenpool zustande?
 - a) Wie viele Autor*innen haben sich beworben?
 - b) Wie und wo wurde kommuniziert, wer sich für die Aufnahme in die Liste der
 - c) 30 Ausgewählten bewerben kann?
 - d) Konnten sich Autor*innen individuell bewerben?
 - e) Erfolgte der Bewerbungsprozess über die Verlage?
 - f) Welche Kriterien wurden bei der Auswahl der Autor*innen angewandt?
- Nach welchen Kriterien wurden die besagten 30 Bücher ausgewählt?
- Warum finden sich auf der aktuellen Liste mehrere Bücher einzelner Verlage (u.a. Kremayr&Scheriau, Picus, Thienemann, Residenz), von vielen anderen Verlagen jedoch kein einziges Buch?

Der Autor:innenpool wird jährlich neu auf Vorschlag der Expert:innenjury zusammengestellt. Der BVÖ informiert Verlage in Österreich, Deutschland und der Schweiz über die Fördermöglichkeit und ersucht um die Einreichung von neu

erschienenen Büchern. Für den Autor:innenpool für die Veranstaltungsförderung 2023 gab es insgesamt 183 Einreichungen.

Eine individuelle Bewerbung von Autor:innen ist grundsätzlich möglich. Vom BVÖ wird den Autor:innen empfohlen, die Bewerbung über ihren Verlag zu organisieren, weil Leseexemplare für die Jury geschickt werden müssen. Von der Jury beurteilt werden ausschließlich die einzelnen Titel, nicht die Verlage, die einreichen. Allerdings ist das Engagement der Verlage bei der Anzahl der Einreichungen unterschiedlich.

Die Auswahlkriterien sind die literarische Qualität bei der Belletristik sowie die Qualität und Aktualität bei Sachbüchern. Die spezifische Zielgruppe der Büchereien spielt ebenso eine Rolle.

Zu den Fragen 7, 8 und 12:

- *Wieso liegt der Honorarbetrag der Autor* innen bei fixen €510?*
 - a) *Wie kam die Höhe des Betrages zustande?*
 - *Wie kam die Förderhöhe von €340 zustande?*
 - a) *Aus welchem Budgettopf fließt dieser Betrag?*
 - *Gedenken Sie die zur Verfügung gestellten Honorare nächstes Jahr zu erhöhen?*
 - a) *Falls nein, weshalb nicht?*

Die Höhe des Honorars orientiert sich an den Fair Pay Honorarempfehlungen der „IG Autorinnen Autoren“. Der BVÖ unterstützt die Autor:innen auch bei der Planung der Lesungen, sodass allfällige Nebenkosten gering gehalten werden können.

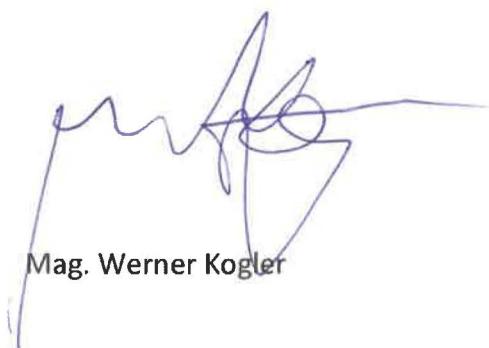
Bei der Neuorganisation der Büchereiförderung des Bundes wurde ein Selbstbehalt der beteiligten Bibliotheken in der Höhe eines Drittels des gesamten Honorars festgelegt. Das sind derzeit € 170, wodurch sich bei einem Gesamthonorar von € 510 eine Förderhöhe von € 340 ergibt. Dieser Förderbetrag wird aus den Mitteln der Büchereiförderung des Bundes getragen.

Für die Veranstaltungsförderung 2024 wurde eine Erhöhung des Honorars auf € 550 festgelegt. Der Selbstbehalt der einzelnen Bibliotheken erhöht sich nicht, die Höhe der Förderung für jede einzelne Veranstaltung beträgt ab 2024 € 380.

Zu den Fragen 9 und 10:

- *Weshalb befinden sich auf der Auswahlliste keine Autor* innen aus dem Bereich der autochthonen Minderheiten?*
- *Weshalb befinden sich auf der Auswahlliste - mit einer Ausnahme - keine Autor* innen mit Migrationshintergrund?*

Die Auswahl der Bücher ist abhängig von den Neuerscheinungen und den Einreichungen der Verlage und Autor:innen. Selbstverständlich wird durch die Expert:innenjury dabei auch auf eine diverse Programmierung geachtet.



Mag. Werner Kogler

